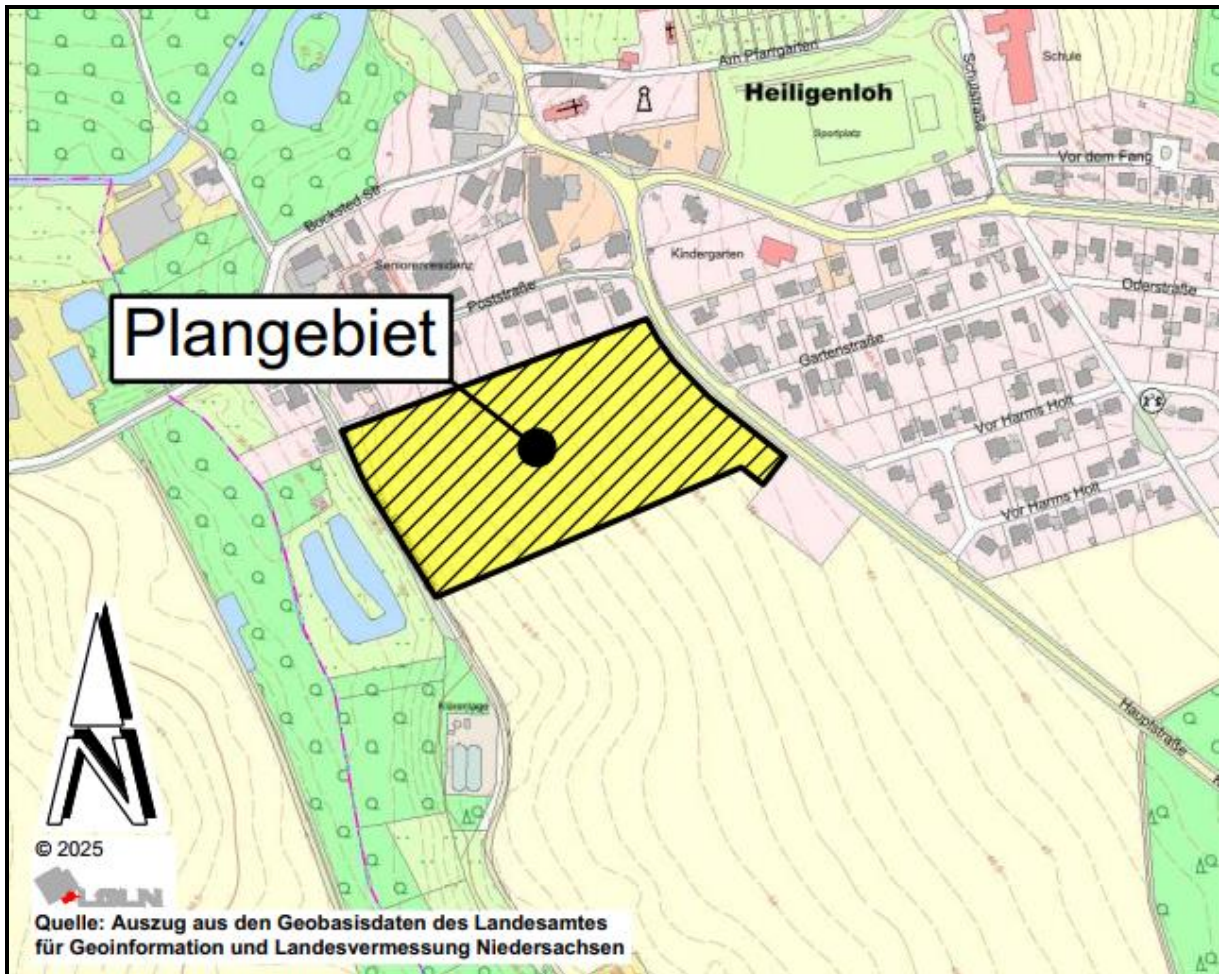


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 26-(100/120) „Harms Feld“ (Ortschaft Heiligenloh)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/120) „Harms Feld“ (Ortschaft Heiligenloh) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/120) ist schwarz umrandet und schraffiert sowie gelb unterlegt in nachstehender Abbildung dargestellt. Das ca. 3,4 ha große Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Heiligenloh auf einer südlich an die Bebauung an der Poststraße angrenzenden Ackerfläche zwischen „Hauptstraße“ und der Straße „Zum Heiligenberg“.



Ziel und Zweck der Planungen

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/120) sollen die planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jeder Person während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen sich zu den Planungen zu äußern. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/120) „Harms Feld“ ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** im Unterpunkt „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ im Beteiligungszeitraum vom **16.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025** eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen diese Unterlagen während der o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringen.de zur Verfügung.

Twistringen, den 11.06.2022

Der Bürgermeister

gez. J. Bley